

Korporation Pfäffikon / Steinfabrik-Areal
Beschwerdeführer

MEDIEN-INFORMATION

Datum: Montag, 11. April 2005
Zeit: 10.00h
Ort: Restaurant Höfe, Pfäffikon

Organisation: Irene Herzog-Feusi
Bruno Hiestand
Christa Reichmuth-Steiner

Kontakt: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54
8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93
E-Mail: irhe@active.ch
www.8808-mehrinfos.ch

INHALT

1. Begrüssung
2. Infos zur Medienmappe
 - Stellungnahme zum Gerichtsurteil betr. Steinfabrik-Areal
 - Neues Forum für Kontakt und Information: Internet-homepage
 - Vorstösse in der Korporation
 - Vorstoss beim Regierungsrat
 - Initiativgruppe „Öffentliche Nutzung des Steinfabrik-Areals“
3. Beantwortung von Fragen
4. Bitte um Gelegenheit zum Gegenlesen der Artikel
5. Schlusswort

**Stellungnahme der Beschwerdeführer zum Entscheid des Verwaltungsgerichts
des Kantons Schwyz
vom 24. März 2005**

Gutheissung der Beschwerde

Aufhebung des Beschlusses der Ordentlichen Rechnungsgemeinde der Korporation

Pfäffikon, Traktandum 5:

Antrag der Verwaltung, Ulrich Feusi-Thür persönlich als Kaufrechtsberechtigtem ein vererbbares und veräusserbares Kaufrecht für die zunächst als Baurechtsgrundstück auszugestaltende Parzelle KTN 581 (Areal ehemalige Steinfabrik, in Pfäffikon) einzuräumen.

Als Beschwerdeführer nahmen wir den Entscheid des Verwaltungsgerichts gerne zur Kenntnis. Er ermöglicht es nun, innerhalb der Korporation eingehender über die Verwendung des Steinfabrik-Areals zu diskutieren.

Der Antrag des Präsidenten war am 7.3.2004 für die Korporationsbürger sehr überraschend und ohne vorgängige Nutzungsdiskussion eingereicht worden. Im Gegensatz dazu wissen die Bürger jetzt, dass die Korporationsverwaltung das Gebiet - das immerhin einen grossen Teil des Korporationsvermögens ausmacht - im Baurecht abgeben will. Dies entspricht einer Änderung der Vorgaben beim Kauf des Areals vor 10 Jahren. Damals war es als Landreserve für eine langfristige Planung – im Interesse kommender Generationen – vorgesehen worden. Eine Änderung dieser Nutzungsabsicht war nie im Kreis der Bürger diskutiert oder beschlossen worden.

Dass die Aufhebung des Beschlusses nur aus formellen Gründen erfolgte, bedauern wir sehr. Wir hatten in den Beschwerdeschriften und an der Gerichtsverhandlung ausdrücklich auf die Wichtigkeit einer zusätzlichen Beurteilung der materiellen und inhaltlichen Beschwerdepunkte hingewiesen. Im Interesse korrekter Abläufe in der Korporation Pfäffikon forderten wir auch einen materiellen Entscheid zum Antrag des Präsidenten.

Das Verwaltungsgericht entschied, darauf nicht einzugehen.

So fehlen den Bürgern der Korporation Pfäffikon weiterhin wichtige Beurteilungsgrundlagen darüber, ob der Antrag des Präsidenten und sein Vorgehen korrekt gewesen ist. Die entsprechenden Beschwerdepunkte wurden nicht untersucht und belasten das Vertrauensverhältnis nach wie vor.

Wir Beschwerdeführer sind der Meinung, dass die baldige Klärung aller materiellen Fragen unumgänglich ist. Im Interesse der gesamten Korporation werden wir uns dafür weiterhin einsetzen.

Neues Forum für Kontakt und Information Internet-homepage www.8808-mehrinfos.ch

Am 6.3.2005 wurde www.8808-mehrinfos.ch von drei Bürgerinnen der Korporation Pfäffikon lanciert, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger direkt miteinander in Verbindung treten können. Dies ist sonst innerhalb der Korporation bis auf weiteres nicht möglich, da keine Adresslisten an die Bürger abgegeben werden. Einzig die Verwaltung weiss, wer dazugehört und liefert Informationen an die Korporationsbürger, die in der ganzen Schweiz verstreut leben.

Die Bürger-homepage möchte zum Nachdenken und Mitmachen anregen. Deshalb vermittelt sie Hintergrundwissen und stellt Fragen zu den Abläufen in der Korporation.

Während Jahrhunderten waren die Korporationen Kernzellen der Demokratie. Die Internet-homepage soll dazu verhelfen, dieses wertvolle Erbe, das heute gefährdet ist, auch für künftige Generationen zu pflegen.

Sie ermöglicht:

- gegenseitiges Kennenlernen und Zusammenarbeit
- Gedankenaustausch unter den Bürgern und mit Aussenstehenden
- vermehrten Einsatz für demokratische, faire und verbindliche Regeln

Die Website wird laufend ausgebaut. Schon heute enthält sie Dokumente zum Steinfabrik-Areal und zur Frage nach demokratischen Spielregeln.

Kernanliegen der drei Initiantinnen:

Christa Reichmuth-Steiner: *„Der Erfolg unserer Gemeinschaft hängt ab von Sorgfalt, Rücksichtnahme und Gleichberechtigung“*

Irene Herzog-Feusi: *„Die Korporation Pfäffikon wirtschaftet nicht im luftleeren Raum, sondern in einem Lebensraum. Das bedeutet Verantwortung.“*

Susy Thaler-Hiestand: *„Der Prozess der Meinungsbildung muss auf allen Ebenen mit Respekt vor dem Gegenüber, sachlich und offen stattfinden können.“*

Vorstösse in der Korporation

1. Antrag auf Erarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Baurechten

Die Korporation Pfäffikon verfügt über kein grundsätzliches Regelwerk für Baurechtsvergaben. Solche Richtlinien könnten dazu verhelfen, dass ähnliche Probleme wie beim nun aufgehobenen Beschluss in Zukunft vermieden würden.

Die Erarbeitung einer generellen Regelung für Baurechtsvergaben ist in den Statuten seit vielen Jahren vorgesehen. Trotzdem setzte sich die Verwaltung an der letzten Versammlung für die Ablehnung eines entsprechenden Antrags der Beschwerdeführer ein. Es sei kein Korporationsland mehr zu vergeben.

Der Ablehnungsantrag der Verwaltung – gegen Richtlinien – wurde angenommen.

Seit dem Verwaltungsgerichtsentscheid steht nun das Steinfabrik-Areal wieder zur Vergabe frei.

Wir werden unter dieser neuen Voraussetzung nochmals einen Antrag zur Schaffung von Richtlinien für Baurechtsvergaben stellen.

2. Antrag auf eine umfassende Nutzungsdiskussion zum Steinfabrik-Areal

Eine Diskussion unter den Bürgern, die der Grösse und Wichtigkeit des Steinfabrik-Areals angemessen wäre, war bisher noch nie geführt worden. Dieser Mangel ist aus Sicht der Beschwerdeführer mitverantwortlich für die Probleme im Zusammenhang mit dem Kaufrechtsantrag des Präsidenten vom 7.3.2004.

Der nun zurückgewiesene Beschluss hätte immerhin auf 99 Jahre Auswirkungen gehabt.

Darum werden wir zuhanden der nächsten Korporationsversammlung einen Diskussionsantrag stellen.

Es ist aus unserer Sicht notwendig, im Kreis der Bürger sorgfältig abzuklären und abzuwägen, was mit diesem Juwel am See geschehen soll. Schliesslich tragen am Schluss alle Bürger die Verantwortung für den Entscheid.

Vorstoss beim Regierungsrat des Kantons Schwyz

Als Aufsichtsbehörde ist der Regierungsrat des Kantons Schwyz zuständig für die Amtsführung in öffentlichrechtlichen Körperschaften. Die Korporation ist deshalb seiner Aufsicht unterstellt.

Bereits Anfang April 04 war der Regierungsrat von Irene Herzog-Feusi um die Untersuchung der Amtsführung des Korporationspräsidenten, der Verwaltung und der Geschäftsprüfungskommission gebeten worden.

Diese Aufsichtsbeschwerde wies der Regierungsrat am 18. Januar 2005 *aus formellen Gründen* zurück. Er werde höchstens – und nur eventuell - darauf eingehen, wenn die Beschwerdeführerin zuvor innerhalb der Korporation sämtliche statutarischen Rechte ausgeübt hätte. Sie müsse dort als Bürgerin die Abwahl verlangen. Erst *subsidiär*, also an zweiter Stelle, würde der Regierungsrat betreffend Amtspflichtverletzung tätig.

Er untersuche jedoch von Amtes wegen die Frage der Verletzung des Verschleuderungsverbot. Eine Orientierung über diese Untersuchungsergebnisse liess er offen. Zudem verwies er darauf, je nach Entscheid des Verwaltungsgerichts weitere Untersuchungen vorzunehmen.

Die Aufsichtsbeschwerde von Irene Herzog-Feusi wurde also bisher inhaltlich nicht behandelt. Als Vorbedingung musste sie an der Korporationsversammlung vom 6.3.05 Anträge auf Abwahl und interne Untersuchung stellen. Sonst hätte sie laut Entscheid des Regierungsrates die Möglichkeit zur Aufsichtsbeschwerde verwirkt.

Doch diese Forderung konnte – wieder aus formellen Gründen – nicht erfüllt werden.

Die Korporationsverwaltung lehnte es ab, die Abwahanträge zur Abstimmung zu bringen und das Verwaltungsgericht bestätigte diese Ablehnung in einem kurzfristigen Entscheid vor der Frühjahrsversammlung der Korporation.

Begründung: die Antragstellerin könne keine Ersatzkandidaten präsentieren.

Das Erstellen einer seriösen Liste mit Ersatzkandidaten ist gewöhnlichen Bürgern jedoch unmöglich. Sie verfügen über keine Adressliste und erhalten auch nicht Einblick in die Pflichtenhefte der Verwaltungsmitglieder.

Irene Herzog-Feusi konnte also am 6.3.2005 nur die Einberufung einer internen Untersuchungskommission beantragen. Die Verwaltung, die selbst als Partei davon betroffen gewesen wäre, empfahl die Ablehnung einer Untersuchung. Die Mehrheit der Bürger folgte dem Ablehnungsantrag.

Somit waren von der Beschwerdeführerin alle „Hausaufgaben“ als Bürgerin gemacht worden. Korporationsintern konnte keine Klärung erreicht werden.

Die inhaltlichen Vorwürfe stehen weiterhin im Raum – ungeklärt. Das Vertrauensklima in der Korporation bleibt beeinträchtigt.

Irene Herzog-Feusi forderte deshalb den Regierungsrat Ende letzter Woche wieder auf, als Aufsichtsbehörde die *materiellen* Vorwürfe zu untersuchen und die Ergebnisse bekanntzugeben.

Initiativgruppe „Öffentliche Nutzung des Steinfabrik-Areals“

Am 23. Februar und 6. April 2005 fanden die ersten Treffen der Initiativgruppe für eine öffentliche Nutzung des Steinfabrik-Areals statt. Diese Gruppe hatte sich im Zusammenhang mit der Bedürfnisabklärung in der Gemeinde Freienbach gebildet - ein sehr motivierter Personenkreis, der Vorarbeiten für ein erfolgreiches öffentliches Projekt leisten will.

Die Initiativgruppe erarbeitet nun schrittweise Grundlagen für eine Initiative in der Gemeinde Freienbach. Ein finanzierbarer Vorschlag, der sowohl für die Korporation Pfäffikon, als auch für die breite Öffentlichkeit attraktiv sein wird, ist bereits auf dem Tisch. Er wird nun detailliert abgeklärt und formuliert.

Die Initiative wird im Mai 2005 eingereicht und an einer Medien-Informationsveranstaltung vorgestellt.